

Konformitätserklärung

Einschlaganker BE

Artikelnummer:

80381, 80382, 80384, 80385, 80386, 80443, 80460, 80461, 80462

Sprachen:

de

TECHNISCHE UNIVERSITÄT DARMSTADT INSTITUT FÜR MASSIVBAU



Notifizierte Stelle Nr. 0756 - CPD

Institut für Massivbau · Petersenstraße 12 · 64287 Darmstadt
Tel.: 06151-162295 · Fax: 06151-165253 · e-mail: va@massivbau.tu-darmstadt.de

ZERTIFIKAT ÜBER DIE WERKSEIGENE PRODUKTIONSKONTROLLE 0756 - CPD - 0383

Gemäß der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1988 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Bauprodukte - 89/106/EWG - (Bauproduktenrichtlinie - BPR), geändert durch die Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften vom 22. Juli 1993-93/68/EWG -, umgesetzt in Deutschland durch das Bauproduktengesetz - BauPG vom 28. April 1998, wird hiermit bestätigt, dass das Bauprodukt

Berner Einschlaganker BE

Wegkontrolliert spreizender Dübel in den Größen M6, M8, M10 und M12
für die Verwendung als Mehrfachbefestigung von nichttragenden
Systemen
in Beton

in Verkehr gebracht durch

Berner Trading Holding GmbH
Bernerstraße 6
D – 74653 Künzelsau

und hergestellt im Herstellwerk

Berner Herstellwerk 6

durch den Hersteller einer Erstprüfung der Produkte und einer werkseigenen Produktionskontrolle sowie zusätzlichen Prüfungen von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan unterzogen werden und dass die notifizierte Stelle – Institut für Massivbau – eine Erstinspektion des Werkes und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt hat und eine laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle durchführt.

Dieses Zertifikat bestätigt, dass alle Vorschriften über die Bescheinigung der werkseigenen Produktionskontrolle, beschrieben in der

Europäischen Technischen Zulassung ETA - 11/0112

angewendet werden.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27.04.2011 ausgestellt und gilt solange, wie sich die Festlegungen in der oben angeführten Europäischen Technischen Zulassung nicht ändern und die Herstellbedingungen im Werk oder in der werkseigenen Produktionskontrolle sich nicht wesentlich verändert haben bzw. bis zum Ablauf der ETA am 25.04.2017.

Darmstadt, den 04.09.2012
1.Verfängerung


.....
Dr.-Ing. Lieberum
Leiter der Zertifizierungsstelle

